



## Verwaltungsrat

312. Tagung, Genf, November 2011

GB.312/POL/2

**Sektion Politikentwicklung**  
*Segment Beschäftigung und sozialer Schutz*

**POL**

### ZWEITER PUNKT DER TAGESORDNUNG

## Folgemaßnahmen zur Diskussion über Soziale Sicherheit auf der 100. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2011): Aktionsplan

### Überblick

#### Zusammenfassung

Diese Vorlage gibt einen Überblick über den Aktionsplan, den das Amt auf Grundlage der umfassenden Liste von Tätigkeiten ausgearbeitet hat, die in den von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 100. Tagung (2011) angenommenen Schlussfolgerungen zur wiederkehrenden Diskussion über sozialen Schutz (Soziale Sicherheit) aufgeführt werden.

#### Grundsatzpolitische Konsequenzen

Durch die Präsentation der Vision für Soziale Sicherheit im Rahmen der Agenda für menschenwürdige Arbeit für den Zeitraum 2011-19 wird der Aktionsplan die Tätigkeit des Amtes im Bereich der Sozialen Sicherheit in den nächsten vier Zweijahresperioden beeinflussen, insbesondere auch die Unterstützung des Amtes für seine Mitgliedsgruppen sowie die umfassendere Rolle der Organisation im Bereich der Sozialen Sicherheit auf internationaler Ebene.

#### Rechtliche Konsequenzen

Keine.

#### Finanzielle Konsequenzen

Keine.

#### Beschluss erforderlich

Diese Vorlage wird zur Diskussion und Orientierung vorgelegt.

#### Erforderliche Folgemaßnahmen

Anpassung des Aktionsplans durch die Hauptabteilung Soziale Sicherheit zur Berücksichtigung der Leitlinien des Verwaltungsrats.

**Verfasser**

Hauptabteilung Soziale Sicherheit (SEC/SOC).

**Verweis auf andere Verwaltungsratsdokumente und Instrumente der IAO**

Übereinkommen (Nr. 102) über Soziale Sicherheit (Mindestnormen), 1952

Entschließung über die wiederkehrende Diskussion über sozialen Schutz (Soziale Sicherheit), 2011

Strategischer grundsatzpolitischer Rahmen 2010-15, (GB.304/PFA/2(Rev.))

Programm und Haushalt für die Zweijahresperiode 2012-13

## Kontext und Zielsetzung

1. In der Entschließung und den Schlussfolgerungen der wiederkehrenden Diskussion über sozialen Schutz (Soziale Sicherheit), die von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 100. Tagung 2011 angenommen worden sind, wurde der Verwaltungsrat gebeten, im Hinblick auf die „Ausarbeitung einer eigenständigen Empfehlung über sozialen Basisschutz“<sup>1</sup> einen Normensetzungsgegenstand in die Tagesordnung der 101. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz aufzunehmen und „die Frage einer geschlechtergerechten Sprache in Normen der IAO zur Sozialen Sicherheit zu prüfen und der Konferenz auf einer späteren Tagung Bericht zu erstatten“<sup>2</sup>. Ferner ersuchten die Schlussfolgerungen den Generaldirektor „... für die Umsetzung der anderen Empfehlungen dieser Schlussfolgerungen und der Ergebnisse der Diskussionen des Ausschusses für die Durchführung von Normen einen Aktionsplan zu erstellen“, und sie ersuchten auch den Verwaltungsrat, „diesen Plan auf seiner 312. Tagung im November 2011 zu behandeln“<sup>3</sup>.
2. Die Schlussfolgerungen enthalten eine umfassende Liste von Tätigkeiten, die das Amt kurz- bis mittelfristig durchführen sollte, um die anderen Empfehlungen der Schlussfolgerungen umzusetzen (siehe Absätze 35 bis 38 im Anhang II). Diese Liste ist maßgeblich für den Inhalt des vorgeschlagenen Aktionsplans<sup>4</sup>, der mit der Strategie vereinbar ist, die im Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen 2010-15 und im Programm und Haushalt für 2012-13 (Ergebnis 4) des Amtes umrissen wird, und sie wird auch die Gestaltung der folgenden Strategischen grundsatzpolitischen Rahmen und Programme und Haushalte bis 2019 beeinflussen. Ziel der Tätigkeiten im vorgeschlagenen Plan ist es, Regierungen und Sozialpartner dabei zu unterstützen, den Empfehlungen zu entsprechen, die in ihren Tätigkeitsbereich gehören und in den Absätzen 32 bis 34 der Schlussfolgerungen aufgeführt sind.

## Der vorgeschlagene Aktionsplan

3. Die in den Schlussfolgerungen aufgeführten Tätigkeiten können in fünf große Kapitel eingeordnet werden: Politikentwicklung, normenbezogene Tätigkeiten, Wissensentwicklung und -austausch, technische Beratungsdienste, Kapazitätsaufbau sowie Bau und Stärkung von Partnerschaften. Ferner fordern die Schlussfolgerungen vom Amt eine „proaktive und stetige Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten in allen genannten Tätigkeiten, um die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern“<sup>5</sup>. Die Tätigkeiten sind im Kontext der Globalen Kampagne für Soziale Sicherheit und Deckung für alle und im Rahmen der

<sup>1</sup> IAA: „Entschließung über die wiederkehrende Diskussion über sozialen Schutz (Soziale Sicherheit)“ in *Report of the Committee for the Recurrent Discussion on Social Protection, Provisional Record Nr. 24*, Internationale Arbeitskonferenz, 100. Tagung (Genf, 2011), Abs. 2.

<sup>2</sup> IAA: „Schlussfolgerungen zur wiederkehrenden Diskussion über sozialen Schutz (Soziale Sicherheit)“ in a.a.O., Abs. 38.

<sup>3</sup> Ebd., Abs. 39.

<sup>4</sup> Der Aktionsplan enthält auch Tätigkeiten im Hinblick auf eine mögliche zukünftige Empfehlung und die Überlegungen zur Frage einer geschlechtergerechten Sprache in bestehenden Normen der IAO. Diese sind im eigentlichen Sinn nicht Teil des Aktionsplans, da die Schlussfolgerungen auf „andere Empfehlungen dieser Schlussfolgerungen“ verweisen (siehe Schlussfolgerungen Abs. 37-39).

<sup>5</sup> Schlussfolgerungen, Abs. 35 q).

Agenda für menschenwürdige Arbeit durchzuführen, eingedenk dessen, dass die Art der Verbindungen zwischen ihren Zielen „unteilbar und zusammenhängend sind und sich gegenseitig stützen“.

4. Die EntschlieÙung und die Schlussfolgerungen ersuchen ferner darum, dass zukünftige Maßnahmen im Bereich der Sozialen Sicherheit zur Umsetzung der Empfehlungen bei der Ausarbeitung von zukünftigen Programmen und Haushalten und der Zuweisung von Sondermitteln berücksichtigt werden sollten. Dieser vorgeschlagene Aktionsplan geht von der Annahme aus, dass die durchschnittliche Höhe der der Hauptabteilung Soziale Sicherheit in den letzten Zweijahresperioden zugewiesenen Haushalts- und Sondermittel sich bis 2019 nicht deutlich verändern wird. Sollten weitere Mittel zur Verfügung stehen, könnte die Programmdurchführung beschleunigt werden.
5. In den folgenden Absätzen wird der wesentliche Inhalt der fünf Tätigkeitskategorien beschrieben. Der zentrale Bestandteil des Aktionsplans ist die Tätigkeitsmatrix (siehe Anhang I); sie enthält einen detaillierten Zeitplan, der bei der Durchführung von Programm und Haushalt für 2012-13 und der Planung und Durchführung von Tätigkeiten in den Zweijahresperioden 2014-15, 2016-17 und 2018-19 als Richtschnur dienen sollte.

### **Komponente I:**

#### **Politikentwicklung und normenbezogene Tätigkeiten**

6. Die Entwicklung und Diskussion einer möglichen Empfehlung über soziale Basisschutzniveaus im Jahr 2012 und die Folgemaßnahmen zu ihrer möglichen Annahme werden ein zentraler Bestandteil der Normensetzungstätigkeiten in den nächsten acht Jahren sein. Angestrebt wird, dass die globale Gemeinschaft ein weithin sichtbares Signal aussendet, dass 100 Prozent der globalen Bevölkerung zumindest grundlegende Garantien der Sozialen Sicherheit gewährt werden und dass sich die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung innerstaatlichen Prioritäten und Umstände bemühen sollten, Deckungslücken so bald wie möglich zu schließen. Die Folgemaßnahmen des Amtes werden die Mitgliedstaaten auch dabei unterstützen, die Bestimmungen der möglichen neuen Empfehlung umzusetzen.
7. Das Amt wird weiterhin innerstaatliche Entscheidungsprozesse hinsichtlich der Ratifizierung des Übereinkommens (Nr. 102) über Soziale Sicherheit (Mindestnormen), 1952, und anderer Übereinkommen zum Thema Soziale Sicherheit, die vom Verwaltungsrat als aktuell angesehen werden, durch eine bedeutende Ausbildungs- und Förderungsinitiative nationaler Bediensteter und Sachverständiger von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden unterstützen. Die Lösung des Problems der geschlechtergerechten Sprache sollte eines der offensichtlichen Hindernisse für eine weitere Ratifizierung einschlägiger Übereinkommen beseitigen. Das Nachdenken über eine pragmatische Lösung wird 2013 mit einem analytischen Papier beginnen, in dem das Amt mögliche Optionen vorschlagen wird. Die Förderung des Verständnisses der Rolle und der rechtlichen und statistischen Anforderungen der Übereinkommen sollte Ratifizierungsprozesse ebenfalls erleichtern. Eine Initiative zur Förderung weiterer Ratifizierungen sollte eine Reihe nationaler Prozesse unterstützen, mit denen es möglich sein sollte, die Gesamtzahl der Ratifizierungen des Übereinkommens Nr. 102 innerhalb der nächsten vier Zweijahresperioden auf mindestens 60 anzuheben<sup>6</sup>. Ferner würde das Ziel darin bestehen sicherzustellen, dass mindestens 30 Prozent der globalen Bevölkerung in Ländern lebt, wo die Anforderungen des Übereinkommens Nr. 102 als Mindestnormen akzeptiert werden.

<sup>6</sup> Im Juli 2011 hatten 47 Mitgliedstaaten das Übereinkommen Nr. 102 ratifiziert.

8. 2014 wird ein Leitfaden für gute Praxis im Bereich der Sozialen Sicherheit erstellt, der „Leitlinien und Benchmarks für Mitgliedstaaten zur Evaluierung und Stärkung ihrer innerstaatlichen System der Sozialen Sicherheit“ enthält<sup>7</sup>. Der Leitfaden wird Benchmarks enthalten, die sich auf nationale Erfahrungen und Normen der IAO im Bereich der Sozialen Sicherheit stützen und die horizontale und vertikale Dimension der Strategien zur Ausweitung der nationalen Sozialen Sicherheit umfassen. Ferner wird er die Reihe grundlegender Prinzipien der Sozialen Sicherheit enthalten, die in den Schlussfolgerungen zur Durchführung dieser Strategien ermittelt wurden. Diese sollten es den Mitgliedstaaten ermöglichen, die Gesetzgebung, Praxis und Leistungsfähigkeit ihrer Systeme der Sozialen Sicherheit auf Grundlage internationaler Erfahrungen zu beurteilen und festzustellen, ob ihre Regelungen im Bereich der Sozialen Sicherheit gleichstellungsorientiert und geschlechtergerecht sind. Benchmarks könnten sich beziehen auf die Leistungskonzeption und -ebenen, ihre beobachteten Auswirkungen auf Arbeitsmärkte und wirtschaftliche Entwicklung, Armut, Ungleichheit und menschliche Entwicklung, den möglichen Beitrag von Systemen der Sozialen Sicherheit auf die Formalisierung des Arbeitsmarktes, die Durchführung, Verwaltung und Leitung von Systemen, die Leistungsanspruchnahme und die resultierenden Ausgaben und langfristigen finanziellen, wirtschaftlichen und fiskalischen Auswirkungen. Der Leitfaden wird auch eine Anleitung für die Konzeption bilateraler und multilateraler Vereinbarungen zur Sozialen Sicherheit enthalten. Er könnte 2015 von einer dreigliedrigen Sachverständigentagung erörtert und möglicherweise gebilligt sowie anschließend publiziert werden; er wird über ein modulares Format verfügen und kann somit leicht aktualisiert werden. Er wird nicht nur für Mitgliedstaaten als Orientierungshilfe dienen, sondern auch die sachliche Grundlage der technischen Beratung und der Tätigkeiten für Kapazitätsschaffung der IAO stärken.

## **Komponente II: Wissensentwicklung und -austausch**

9. Die Entwicklung und der Austausch von Wissen, einschließlich des Süd-Süd- und Dreieckserfahrungsaustauschs, wird vor allem durch die beiden Schlüsselinstrumente erfolgen, die zwischen 2006 und 2011 entwickelt wurden, d.h. die Plattform für die globale Ausweitung der Sozialen Sicherheit (GESS) und die Statistische Datenbank über die Erhebung über die Soziale Sicherheit (SSI). Die Wissensgrundlagen für beide Instrumente muss vertieft werden durch eine verstärkte Zuweisung von Ressourcen an ein Netzwerk externer „Wissenserzeuger“ (siehe Absätze 14 und 16), die mit der Hauptabteilung Soziale Sicherheit und der Hauptabteilung Statistik regelmäßig sowie intern innerhalb der Hauptabteilung Soziale Sicherheit zur Stärkung der internen Kapazität (für Koordinierung, Informationsmanagement, Analyse und Austausch von Daten und Berichten) zusammenarbeiten, sowie durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (ISSA), der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds (IWF), den Regionalbanken, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und anderen Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen. Diese Tätigkeiten werden während des gesamten Zeitraums des Aktionsplans fortgesetzt.
10. An der Modell-Toolbox der Hauptabteilung Soziale Sicherheit werden in der Zeit 2011-19 spezielle Veränderungen vorgenommen, um die analytische Kapazität des Amtes zu modernisieren und zu stärken. Das Kurzbewertungsinstrument für die Kosten- und Wirkungsanalyse sozialer Basisschutz-niveaus wird 2012 fertiggestellt. Gleichzeitig wird 2013-14 ein Leitfaden über die Umverteilungseffekte von Sozialtransfers ausgearbeitet, der auf Grundlage nationaler Haushaltsdaten die Mikroanalyse der Auswirkungen von Sozialtransfers und der Besteuerung auf Armutsniveaus und die Einkommensverteilung

<sup>7</sup> Schlussfolgerungen, Abs. 35 I).

berücksichtigt. In der Zweijahresperiode 2014-15 werden die makroökonomischen und Arbeitsmarktmodule des Sozialhaushaltsmodells der IAO allgemein überarbeitet werden. Dies wird eine verbesserte Analyse und dementsprechend auch eine bessere Beratung zu den Auswirkungen von Systemen der Sozialen Sicherheit auf Arbeitsmärkte und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ihre Gleichstellungsdimension ermöglichen. Diese Bemühungen werden gemeinsam mit dem Beschäftigungssektor und dem Internationalen Institut für Arbeitsfragen unternommen. Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit ISSA ein System von Leistungsindikatoren für Systeme der Sozialen Sicherheit entwickelt und Aufsichts- und Leitungsgremien im Bereich der Sozialen Sicherheit zu Verfügung gestellt (erster Entwurf wird 2012-13 abgeschlossen).

11. Das führende Instrument zur Verbreitung von Forschungsergebnissen der IAO wird weiterhin die Reihe *World Social Security Report* sein, die sich in jeder Ausgabe mit einer Frage von aktueller Bedeutung befasst. 2010-11 war diese spezielle Frage in der ersten Ausgabe die globale Finanz- und Wirtschaftskrise. Es ist vorgesehen, dass sich die Ausgabe 2012-13 mit dem sozialen Schutz ländlicher Frauen befassen wird. Themen für die folgenden Ausgaben werden unter Berücksichtigung neu auftretender politischer Fragen ausgewählt.
12. Die Reihe der Analysepapiere der Hauptabteilung Soziale Sicherheit wird in den nächsten Jahren vorrangig konkrete Fragen behandeln, auf die bei den Diskussionen der 100. Tagung der Konferenz besonders hingewiesen wurde und die sich weniger gut für eine Veröffentlichung im *World Social Security Report* eignen. Bei solchen Fragen könnte es sich beispielsweise um Folgendes handeln: Politikkohärenz und Synergien von Systemen der Sozialen Sicherheit und der allgemeinen Sozialpolitik, Kompatibilität und der sich wechselseitig stützende Charakter von Politiken des sozialen Schutzes und Arbeitsmarkt-, Fiskal- und Währungspolitiken, der Beitrag der Sozialen Sicherheit zu Produktivitätswachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen und Gerechtigkeit, die Rolle des Sozialen Schutzes bei der Behandlung der sozialen Auswirkungen von HIV und Aids, das Verhältnis zwischen Armut und Krankheit, Strategien zur Gewährleistung wirtschaftlicher, fiskalischer und finanzieller Nachhaltigkeit, der Beitrag der Sozialen Sicherheit zur Stärkung der Gleichstellung der Geschlechter und die Rolle bilateraler und multilateraler Vereinbarungen zur Ausweitung von Sozialer Sicherheit auf Arbeitsmigranten und ihre Familien. Weitere Analysepapiere könnten sich mit den Ergebnissen der laufenden Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen des IAA befassen, z. B. mit Forschungsarbeiten über die Rolle des sozialen Dialogs bei der Lenkung von Pensionsreformen und -systemen, die Auswirkungen des demographischen Wandels auf Beschäftigung und sozialen Schutz und die potentiellen wirtschaftlichen Auswirkungen alternativer Finanzierungsmethoden und –grundsätze. Das Ziel besteht darin, fortlaufend wichtige Wissenslücken beim Stand der internationalen grundsatzpolitischen Debatten und in der innerstaatlichen Gesetzgebung und Praxis zu schließen und somit einen Beitrag zu nationalen Forschungsarbeiten zu leisten, die wiederum die Politikgestaltung unterstützen.

### **Komponente III: Technische Beratungsdienste**

13. Die Nachfrage nach IAO-Beratungsdiensten im Bereich der Sozialen Sicherheit ist in den letzten Zweijahresperioden wieder angestiegen. Der Schwerpunkt verlagert sich dabei von der Unterstützung einzelner Systeme der Sozialen Sicherheit auf grundsatzpolitische Unterstützung beim Aufbau umfassender und kohärenter Systeme der Sozialen Sicherheit auf der Grundlage nationaler sozialer Basisschutzniveaus und im Einklang mit der zweidimensionalen Ausweitungstrategie, die die Konferenz auf ihrer 100. Tagung gebilligt hat. Das Amt wird die Mitgliedstaaten auch weiterhin dabei unterstützen, die Bestimmungen ratifizierter Übereinkommen umzusetzen, und es wird bei der Konzeption bilateraler

und multilateraler Vereinbarungen der Sozialen Sicherheit durch den Leitfaden für gute Praxis im Bereich der Sozialen Sicherheit (siehe Absatz 8) sowie durch eine finanzielle, versicherungsmathematische und fiskalische Analyse Orientierungshilfe bieten. Im zweiten Halbjahr 2012 wird das Amt seine technische Beratungsstrategie überprüfen und sich bemühen, angemessene Zielgrößen für die Anzahl von Landesinterventionen im Einklang mit Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit festzulegen, die im Verlauf der nächsten Jahresperioden durchgeführt werden können.

14. Die Kapazität zur Einbringung von Leistungen wird durch eine intensiviertere Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen erweitert (siehe auch Absatz 16). In Anbetracht der begrenzten Kapazität des Amtes, einer ständig zunehmenden Anzahl von Ersuchen von Mitgliedstaaten zu entsprechen, wird sich das Konzept der künftigen technischen Beratungsstrategie vorrangig darauf stützen, den Mitarbeiterereinsatz auf besonders wirksame Hilfsmaßnahmen für strukturelle Reformen zu konzentrieren, die z. B. das Leistungskonzept und die Finanzierung von Systemen der Sozialen Sicherheit modifizieren. Insgesamt wird die Leistungskapazität der IAO wenn immer möglich durch den verstärkten Einsatz angeschlossener Experten und die gemeinsame Nutzung von Technologien und Fachwissen erweitert werden, auch durch den Süd-Süd- und Dreiecks austausch. Gespräche mit ISSA als einem bevorzugten Partner bei einer Vereinbarung für interinstitutionelle Zusammenarbeit wurden bereits aufgenommen. Dies wird eine Schlüsselrolle bei der Nutzung des Fachwissens von Institutionen der Sozialen Sicherheit weltweit spielen. Ein weiterer strategischer Weg zur Verringerung der Abhängigkeit der Mitgliedstaaten von technischer Beratung durch Mitarbeiter der IAO sind verstärkte Investitionen in den nationalen Kapazitätsaufbau.

#### **Komponente IV: Kapazitätsaufbau**

15. Der Schlüssel zur Einrichtung und zum nachhaltigen Betrieb effektiver und effizienter Systeme der Sozialen Sicherheit sind weitere Investitionen in die Kapazität nationaler Bediensteter durch eine koordinierte Strategie für Kapazitätsaufbau zur Konzeption, Verwaltung und Leitung komplexer Systeme der Sozialen Sicherheit als Teil der allgemeinen nationalen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungspolitik, die u.a. darauf ausgerichtet ist, Strategien für Beschäftigung und sozialen Schutz zu integrieren. Dazu gehört auch, dass nationale Sachverständige auf künftige systemische Herausforderungen vorbereitet werden, z. B. auf demokratischen Wandel, wirtschaftliche Umstrukturierungen, größere Interdependenz und Volatilität von Finanzmärkten sowie eine verstärkte internationale und interne Migration. Außerdem müssen sie in der Lage sein, mit den Sozialpartnern auf nationaler Ebene einen effektiven und sinnvollen sozialen Dialog zu führen. Das Kerncurriculum des Kapazitätsaufbaus der IAO sollte sich mit der Konzeption von Politiken, Rechtsvorschriften und Ordnungspolitik sowie mit Finanz- und allgemeinen Managementsystemen, Finanzierungsoptionen und Haushaltsanalyse sowie mit der Überwachung sozialer Ergebnisse befassen. Das Fachwissen bei der Gestaltung von Verwaltungsverfahren kann an andere Institutionen wie die auf nationaler Ebene führenden Verwaltungen der Sozialen Sicherheit oder an ISSA delegiert werden, die in diesem Bereich über einen klaren Wettbewerbsvorteil verfügen. Ein deutlicher Schwerpunkt des Kapazitätsaufbaus der IAO sollte die Stärkung der Kapazität ihrer dreigliedrigen Mitgliedsgruppen zur Verwaltung der Systeme der Sozialen Sicherheit sein. Dies ist unabdingbar für die Konzeption und den Unterhalt von nationalen Systemen der Sozialen Sicherheit, die weder zu viel versprechen noch unzureichende Leistungen erbringen und deren Legitimation auf einem ständigen nationalen sozialen Dialog und Konsens beruht. Die Überwachung der Leistungsfähigkeit des Systems durch die Sozialpartner und die Verwaltungsführung werden speziell durch die Entwicklung eines Systems von Leistungsindikatoren unterstützt (siehe Absatz 10).

16. Das wichtigste konkrete Ergebnis der Bemühungen um Kapazitätsaufbau wird die Einrichtung eines globalen Netzwerks sein, dem das Internationale Ausbildungszentrum der IAO in Turin (Turiner Zentrum) und akademische Institutionen (mindestens eine Institution in jeder Region mit englisch-, französisch-, oder spanischsprachigen Mitgliedsgruppen) angehören und die über ein vereinbartes Kerncurriculum zur Politik, Konzeption, Finanzierung und dem Management der Sozialen Sicherheit verfügen oder einen Lehrstuhl für menschenwürdige Arbeit/Soziale Sicherheit eingerichtet haben. Gestützt auf die bestehende Zusammenarbeit mit akademischen Institutionen, darunter die Universitäten Maastricht, Lausanne und Mauritius sowie die Universität Externado Kolumbiens, die Universität Chiles und die Universität der Westindischen Inseln, sollte das erweiterte Netzwerk am Ende der Zweijahresperiode 2016-17 vollständig und funktionsfähig sein. Zusätzlich zur Ausbildung zukünftiger Führungskräfte der Sozialen Sicherheit wird das Amt nach einer Bedarfsermittlung in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum eine Reihe von Tätigkeiten entwickeln, um „Praktiker der Sozialen Sicherheit“ in Ministerien, Einrichtungen der Sozialen Sicherheit und sozialen Partnerorganisationen zu unterstützen – z. B. durch lokale Bildungsmaßnahmen am Arbeitsplatz für Fachkräfte, individuell gestaltete Kapazitätsaufbauprogramme für Sozialpartner und die Schaffung von mehr lebenslangen Möglichkeiten zum Lernen. Dies wird auch die Unterstützung der IAO zur Stärkung der dreigliedrigen Verwaltungsführung von Systemen der Sozialen Sicherheit weiter konsolidieren und erweitern. Die 2011 neu eingeführte Sommerschule für Soziale Sicherheit des Turiner Zentrums wird eine der Hauptsäulen dieser Bemühungen sein.

#### **Komponente V: Schaffung und Stärkung von Partnerschaften**

17. In letzten Jahrzehnt haben eine Reihe internationaler Organisationen (z. B. die Europäische Kommission (EK), der IWF, OEDC, UNDP, UNICEF, die Weltbank, WHO und regionale Entwicklungsbanken), nationale Geberorganisationen (wie DFID und GTZ) sowie internationale nichtstaatliche Organisationen (z. B. Save the Children und Helpage International) bedeutende Investitionen vorgenommen, um ihre Kapazität für grundsatzpolitische und technische Beratung zu verbessern. Außerdem haben eine Reihe internationaler Foren (zusätzlich zur Internationalen Arbeitskonferenz, den UN und den G20) wiederholt zu einer besseren Kohärenz dieser Tätigkeiten aufgerufen. Die technische und grundsatzpolitische Beratung der IAO kann durch eine verbesserte Abstimmung dieser Tätigkeiten auf nationaler und internationaler Ebene auf diesen Entwicklungen aufbauen. Ein pragmatisches Vorgehen könnte darin bestehen, die bisher im Zusammenhang mit der Krise stehende Initiative des Koordinierungsrates der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zum sozialen Basisschutz in einen regulären kooperativen Koordinierungsmechanismus einschließlich aller Mitglieder der Initiative umzuwandeln.

#### **Überwachung und Überprüfungen des Aktionsplans**

18. Da sich in den nächsten Jahren der politische Kontext verändern kann und möglicherweise neue Prioritäten entstehen, muss die Zweckmäßigkeit der in der Tätigkeitsmatrix des Aktionsplans aufgeführten Tätigkeiten regelmäßig überprüft werden. In ähnlicher Weise sollten auch die Fortschritte der Durchführung überwacht und aktualisiert werden. Es wird vorgeschlagen, dies an die ergebnisorientierten Managementverfahren des Amtes im Zusammenhang mit dem Programmierungszyklus anzupassen, z. B. an die Ausarbeitung von jedem zukünftigen Programm und Haushalt, den ergebnisorientierten Arbeitsplanungsprozess und den Zyklus der Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit. Eine überarbeitete Tätigkeitsmatrix sollte regelmäßig veröffentlicht werden.

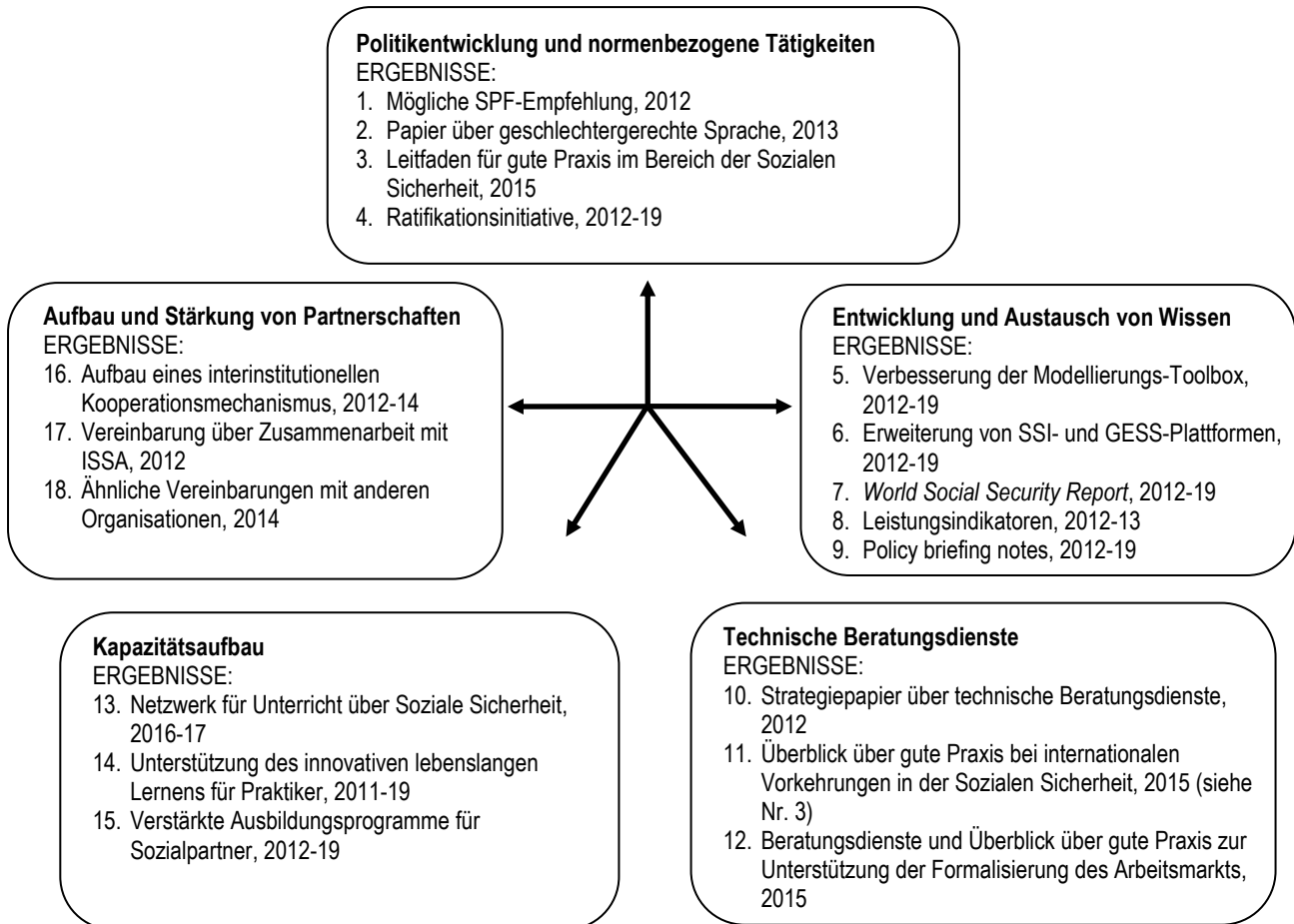


## Zusammenfassung: Eine neue Strategie für die Globale Kampagne

19. Aus der genannten Umwandlung der Konferenzempfehlungen in ein konkretes Bündel von Tätigkeiten ergibt sich ein Aktionsplan, der aus fünf Hauptkomponenten sowie aus einer Reihe von Schlüsselergebnissen besteht, die der Sektor Sozialschutz und die Hauptabteilung Soziale Sicherheit innerhalb der nächsten acht Jahre realisieren wollen. Die unterschiedlichen Komponenten stützen sich gegenseitig; sie sind sich wechselseitig beeinflussende Bausteine, die der Strategie der IAO für die Globale Kampagne zur Ausweitung des sozialen Schutzes auf alle neue Impulse verleihen. Die Strategie enthält auch ausdrücklich interaktive Verbindungen zu den anderen strategischen Zielen der Agenda für menschenwürdige Arbeit, d.h. die Förderung menschenwürdiger und produktiver Beschäftigung, die Stärkung des sozialen Dialogs und die Förderung und Verwirklichung von Rechten. Zusätzlich trägt sie zur Schaffung größerer Politikkohärenz bei, unterstützt die Gleichstellung der Geschlechter und legt ein Schwergewicht auf die Bereitstellung eines grundlegenden Niveaus sozialer Sicherheit für Menschen in der informellen Wirtschaft, die gleichzeitig unterstützt werden, einen Weg aus der Informalität zu finden. Abbildung 1 beschreibt die logischen Verbindungen zwischen den verschiedenen Komponenten der Bausteine der Strategie und der breiteren Agenda für menschenwürdige Arbeit.
20. Mit den Komponenten der neuen Strategie wird angestrebt, im Rahmen der Agenda für menschenwürdige Arbeit eine Vision für Soziale Sicherheit umzusetzen. Nach dieser strategischen Vision sollte die IAO in der Zeit zwischen 2011 (der 100. Internationalen Arbeitskonferenz) und 2019 (dem 100. Jubiläum der IAO) ihre Rolle als führende Organisation in folgenden Kernbereichen stärken:
- *Politikentwicklung im Bereich der Sozialen Sicherheit*, wo sie die Rolle einer führenden politikgestaltenden Organisation übernehmen wird, die eine Reihe aktueller internationaler grundsatzpolitischer Instrumente entwickelt und fördert, die für 100 Prozent der globalen Bevölkerung relevant sind und Regierungen dabei unterstützen, realistische innerstaatliche Politikziele zur Verwirklichung einer universellen Deckung zu formulieren;
  - *Entwicklung und Austausch von Wissen über Soziale Sicherheit*, wo sie die weltweit umfangreichste Wissensplattform über Soziale Sicherheit unterhält, die weltweit angesehensten regelmäßigen Publikationen zu Fragen der Sozialen Sicherheit veröffentlicht (z. B. den *World Social Security Report*) und ferner profilierte evidenzbasierte kurze Abhandlungen über aktuelle Fragen der internationalen Diskussionen über internationale Sicherheit veröffentlicht;
  - *technische Zusammenarbeit im Bereich der Sozialen Sicherheit*, wo sie weiterhin in Zusammenarbeit mit ISSA, regionalen Vereinigungen für Soziale Sicherheit, UN-Organisationen, -Fonds und -Programmen und den internationalen Finanzinstitutionen fundierte fachliche Beratung zu Politikkonzeption, rechtlichen Rahmen, Umsetzung, Verwaltung und Finanzierung sowie versicherungsmathematischen, fiskalischen und wirtschaftlichen Fragen in Zusammenhang mit nationalen Systemen der Sozialen Sicherheit und individuellen Systemen bereitstellen wird;
  - *Kapazitätsaufbau im Bereich der Sozialen Sicherheit*, wobei das Turiner Zentrum und die Hauptabteilung Soziale Sicherheit den Mittelpunkt eines globalen Netzwerks akademischer und beruflicher Ausbildungsorganisationen sein werden, die einen wachsenden, kompetenten und internationalen Kader von Konstrukteuren, Verwaltungskräften, Managern und Direktoren von Institutionen der Sozialen Sicherheit ausbildet, darunter auch Institutionen, die diejenigen repräsentieren, die zu Regelungen für Soziale Sicherheit beitragen und davon profitieren; und

- *Aufbau von Partnerschaften im Bereich der Soziale Sicherheit*, die als Mittelpunkt eines internationalen Kooperationsnetzwerks von UN-Organisationen, ISSA und regionalen Institutionen für Soziale Sicherheit, der internationalen Finanzinstitutionen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Geberorganisationen und führender nichtstaatlicher Organisationen im Bereich der Soziale Sicherheit dienen werden.

**Übersicht 1. Aktionsplan-Pentagon: Ergebnisse nach Gebiet**



**Diskussionspunkte**

21. Im Licht dieser Umstände möge der Verwaltungsrat dem Amt Ratschläge erteilen, wie der genannte vorgeschlagene Aktionsplan zu modifizieren, zu verbessern oder zu ergänzen ist in Bezug auf:
- a) den Inhalt der in dieser Vorlage beschriebenen individuellen Tätigkeiten;
  - b) die Terminierung und Abfolge der vorgeschlagenen Maßnahmen, damit das Amt besser gerüstet ist, den Bedürfnissen und Prioritäten der Mitgliedsgruppen zu entsprechen.

Genf, 27. September 2011

## Anhang I

### Aktionsplan für Soziale Sicherheit – Tätigkeitsmatrix 2011-19

Tätigkeitskategorie	Tätigkeit <sup>1</sup>	Aktionsmittel (Hauptergebnisse fettgedruckt)	Zeitplan
I. Politikentwicklung und normenbezogene Tätigkeiten	1. Entwicklung und Diskussion einer Empfehlung über soziale Basisschutzniveaus (Absatz 37)	Normensetzungsdiskussion auf der Konferenz im Jahr 2012 und mögliche Verwaltungsratsdiskussion über Folgestrategie zur Unterstützung ihrer Umsetzung im November 2012	2011-12
	2. Behandlung der Frage geschlechtergerechter Sprache in Normen der IAO über Soziale Sicherheit (Absatz 38)	i) Ausarbeitung eines <b>analytischen Papiers</b> über die Optionen zur Behandlung der Frage der Sprache  ii) Folgemaßnahmen des Verwaltungsrats/der Internationalen Arbeitskonferenz	2013-15
	3. Entwicklung eines Leitfadens für gute Praxis im Bereich der Sozialen Sicherheit (Absatz 35(l))	i) Erstellung des Entwurfs eines <b>Leitfadens für gute Praxis im Bereich der Sozialen Sicherheit</b> , gestützt auf einen modularen Ansatz (2014)  ii) Diskussion und potentielle Billigung durch eine dreigliedrige Sachverständigentagung (2015)	2014-15
	4. Erweiterte Unterstützung der Stärkung der Kenntnis und des Verständnisses der Normen der IAO, Entwurf von Maßnahmen zur Überwindung von Ratifizierungshindernissen (Absatz 35(k)), einschließlich besonderer Bemühungen zur Ausbildung der Sozialpartner der IAO in den IAO-Normen (Absatz 35(i))	i) Entwurf einer Ratifizierungsinitiative einschließlich von <b>Fördertätigkeiten und Ausbildungskomponenten für Regierungen und Sozialpartner</b> (eine Veranstaltung pro Jahr zur Unterstützung interessierter Länder in einer bestimmten Region)  ii) Zielsetzung: 60 Ratifikationen des Übereinkommens Nr. 102 bis 2019  iii) Ausarbeitung einer dem Verwaltungsrat 2012 zu präsentierenden Folgestrategie zur Umsetzung der möglichen Empfehlung und Entwicklung von Förderungs- und Ausbildungsunterlagen zur Unterstützung der Umsetzung durch Mitgliedstaaten	2012-19   2012

Tätigkeitskategorie	Tätigkeit <sup>1</sup>	Aktionsmittel (Hauptergebnisse fettgedruckt)	Zeitplan
II. Entwicklung und Austausch von Wissen	5. Förderung des Sozialen Dialogs bei der Konzeption, Verwaltungsführung und Umsetzung der Sozialen Sicherheit für alle (Absatz. 35(h))	Siehe Kapazitätsaufbau (Nr. iv)	
	1. Unterstützung der Entwicklung makroökonomischer Rahmen, die für Beschäftigung und nachhaltige Systeme der Sozialen Sicherheit förderlich sind (Absatz 35(f))	Verbesserung des generischen IAO-Sozialhaushaltsmodells durch Erweiterung der makroökonomischen und Arbeitsmarktmodule	2012-15
	2. Stärkung der Forschungskapazität des Amtes für Grundsatzanalysen und -verfahren, Entwicklung von Werkzeugen für die Beurteilung von Leistungen, Statistiken (Absatz 35(m))	i) Stärkung technischer Werkzeuge, einschließlich quantitativer und diagnostischer Werkzeuge (2011-19) und des Kurzevaluierungsprotokolls für die nationalen SPF-Praktikabilitätsstudien (2012)	2011-19
		ii) Entwicklung eines <b>Leitfadens über Umverteilungseffekte</b> von Sozialtransfers in Haushaltseinkommen	2013-14
		iii) Fokussierte Forschungsarbeiten im Kontext der speziellen Themen des <b>World Social Security Report</b>	2011-19
		iv) Ausweitung/Verbesserung der <b>Untersuchung zur Sozialen Sicherheit (SSI)</b> und der <b>GESS-Plattform</b> in Zusammenarbeit mit ISSA und anderen Organisationen	2012-19
		v) Entwicklung eines <b>Systems</b> von Leistungsindikatoren für Systeme der Sozialen Sicherheit (Version I wird 2012 mit ISSA fertiggestellt), dem im Leitfaden für gute Praxis im Bereich der Sozialen Sicherheit Rechnung getragen wird	2012-13
vi) Veröffentlichung von kurzen Abhandlungen ( <b>policy briefing notes</b> ), die sich mit speziellen Fragen und/oder bestimmten Wissenslücken befassen	2011-19		

Tätigkeitskategorie	Tätigkeit <sup>1</sup>	Aktionsmittel (Hauptergebnisse fettgedruckt)	Zeitplan
III. Technische Beratungsdienste	3. Förderung des Austausches von Erfahrungen, guter Praxis, Wissen und Technologien zwischen Mitgliedstaaten, auch durch Süd-Süd- und Dreiecksaustausch (Absatz 35(n))	Im Kontext von III.1 und II.2. iv)	–
	1. Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der Konzeption und Durchführung der zweidimensionalen Strategie zur Ausweitung der Sozialen Sicherheit im Kontext der Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit (Absatz 35(a)), einschließlich der Konzeption, Durchführung, Leitung und Evaluierung effektiver Systeme zur Leistungserbringung (Absatz 35(b))	Stärkung vorhandener Beratungskapazität zu politischen, rechtlichen, führungstechnischen, versicherungsmathematischen und finanziellen Fragen durch Zusammenarbeit mit ISSA und anderen Organisationen und nichtstaatlichen Organisationen, und der SPF-Plattform, gestützt auf eine <b>Übersicht und ein Strategiepapier</b> zur technischen Zusammenarbeit, in dem realistische Ziele für Ländertätigkeiten festgelegt werden (zweite Hälfte 2012)	2011-19
	2. Unterstützung der Einrichtung von bi- und multilateralen Vereinbarungen zur Sozialen Sicherheit (Absatz 35(d))	Eine mit regionalen oder subregionalen Organisationen zu entwickelnde Initiative ausgehend von einer Übersicht der Praxis, die in den Leitfaden für gute Praxis im Bereich der Sozialen Sicherheit (I.3) aufgenommen wird (2014)	2014-15
IV. Kapazitätsaufbau	3. Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Formulierung und Umsetzung von Politiken zur Erleichterung des Übergangs von der informellen in die formale Wirtschaft (Absatz 35(g))	Durchzuführen in Verbindung mit III.1 unterstützt durch eine Übersicht der Praxis in einem Kapitel des Leitfadens über gute Praxis im Bereich der Sozialen Sicherheit (I.3)	2012-19
	1. Stärkung der Kapazität der Mitgliedstaaten zur Reaktion auf Herausforderungen einschließlich des demographischen Wandels und der Migration (Absatz 35(c))	i) In Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum und Partnernetzwerk-Universitäten Einrichtung eines <b>Netzwerks von Lehrinstitutionen für Soziale Sicherheit</b> mit einer Präsenz in allen Regionen, die Zugang zu einer universitären Ausbildung in der Planung, dem Management und der Finanzierung der Sozialen Sicherheit anbieten  ii) Unterstützung innovativer Programme für lebenslanges Lernen für Praktika, konzipiert von Turiner Zentrum (wie die <b>Sommerschule zum Thema Soziale Sicherheit</b> )	Netzwerk vollständig bis Ende der Zweijahresperiode 2016-17  2011-19

Tätigkeitskategorie	Tätigkeit <sup>1</sup>	Aktionsmittel (Hauptergebnisse fettgedruckt)	Zeitplan
V. Aufbau und Stärkung von Partnerschaften	2. Stärkung der Kapazität der Sozialpartner zur Mitwirkung an grundsatzpolitischen Dialogen und der Verwaltungsführung der Sozialen Sicherheit (Absatz 35(j))	i) In Partnerschaft mit dem Turiner Zentrum Stärkung von Ausbildungsprogrammen für Sozialpartner	2012-19
		ii) In Verbindung mit III.2 iv) und I.3, Entwicklung von Werkzeugen für Kapazitätsaufbau gestützt auf das System von Leistungsindikatoren für Systeme der Sozialen Sicherheit und den Leitfaden über gute Praxis in Bereich der Sozialen Sicherheit	2013-19
	1. Verbesserung internationaler Politikkohärenz durch Koordination mit andern UN-Organisationen, der Weltbank, dem IWF und anderen (Absatz 35(o))	Förderung der Entwicklung einer interinstitutionellen Plattform beginnend mit einer <b>Vereinbarung über Zusammenarbeit</b> mit so vielen Mitgliedern der SPF-Initiative (einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen plus OECD und EK) wie möglich; im zweiten Halbjahr 2012 zu entwickeln und von unterschiedlichen Organisationen 2013 zu unterzeichnen	2012-14
	2. Stärkung der Zusammenarbeit mit ISSA und anderen Vereinigungen für Soziale Sicherheit (Absatz 35(p))	i) Unterzeichnung einer <b>Vereinbarung mit ISSA</b> über gemeinsame Tätigkeiten und interinstitutionelle Koordination	Bis Ende 2011
	ii) Unterzeichnung <b>ähnlicher Vereinbarungen mit regionalen Vereinigungen für Soziale Sicherheit</b> (z. B. ECASSA, CIPRESS, CIESS)	Bis Ende 2014	
3. Stärkung der Führungsrolle der IAO bei der Förderung des SPF (Absatz 35(e))	i) Förderung der Umwandlung der UNCEB-SPF-Initiative in einen <b>regulären Kooperationsmechanismus von UN-Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen und Sozialpartnern sowie führenden nichtstaatlichen Organisationen</b> , unterhalten von der IAO	2012-14	
4. Gleichstellungsfragen werden proaktiv und einheitlich bei allen genannten Tätigkeiten einbezogen, um Gleichstellungsaspekte generell zu berücksichtigen (Absatz 35(q))	Im Kontext sämtlicher genannter Aktionsmittel	2011-19	

<sup>1</sup> Ziffern und Buchstaben in Klammern verweisen auf die entsprechenden Absätze der Konferenzschlussfolgerungen von 2011 zur wiederkehrenden Diskussion über sozialen Schutz (Soziale Sicherheit).

## Anhang II

### **Auszüge aus den Schlussfolgerungen zur wiederkehrenden Diskussion über sozialen Schutz (Soziale Sicherheit), angenommen von der 100. Tagung der Internationalen Arbeitsorganisation, 2011**

#### ***Die Rolle der IAO und Folgemaßnahmen***

35. Die Konferenz ruft das Internationale Arbeitsamt im Kontext der globalen Kampagne für Soziale Sicherheit und Schutz für alle auf, Folgendes zu tun:
- a) Unterstützung von Mitgliedstaaten, insbesondere durch Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit, und geeignete technische Beratungsdienste bei der Konzeption und Umsetzung nationaler zweidimensionaler Strategien zur Ausweitung des Erfassungsbereichs der Sozialen Sicherheit, insbesondere durch innerstaatliche soziale Basisschutzniveaus, im weiteren Kontext umfassender nationaler, sozialer und wirtschaftlicher grundsatzpolitischer Rahmen;
  - b) Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der Konzeption und Verbesserung der Verwaltung, Leitung und effektiven Erbringung von Leistungen für Systeme der Sozialen Sicherheit und regelmäßige Evaluierung der Auswirkungen, Funktionsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Politiken der Sozialen Sicherheit;
  - c) weitere Stärkung der Kapazität von Mitgliedstaaten zur Konzeption, Umsetzung und Überwachung von Systemen der Sozialen Sicherheit, die auf Herausforderungen eingehen, z. B. sich wandelnde demographische Trends und Migration, sowie Gewährleistung ihrer korrekten Funktionsweise;
  - d) Unterstützung der Schaffung bilateraler und multilateraler Vereinbarungen, damit Arbeitsmigranten und ihre Familien Soziale Sicherheit in Anspruch nehmen können;
  - e) Stärkung der führenden Rolle der IAO bei der Förderung des sozialen Basisschutzes auf internationaler und nationaler Ebene mit Beteiligung der Mitgliedsgruppen und in Partnerschaft mit anderen internationalen Organisationen;
  - f) Unterstützung der Entwicklung makroökonomischer Rahmen und Politiken, einschließlich von Aktivierungsmaßnahmen, die der Schaffung qualitativ guter Arbeitsplätze und nachhaltiger und effektiver Systeme der Sozialen Sicherheit förderlich sind;
  - g) Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der in Absprache mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden erfolgenden Formulierung und Umsetzung, von nationalen Politiken zur Erleichterung eines progressiven Übergangs von der informellen in die formale Wirtschaft;
  - h) Förderung, auf nationaler und internationaler Ebene, des sozialen Dialogs und der Rolle der Sozialpartner bei der Konzeption, Verwaltung und Verwirklichung einer umfassenden und nachhaltigen Sozialen Sicherheit für alle;
  - i) Durchführung besonderer Bemühungen für Kapazitätsaufbau und die Ausbildung der Sozialpartner über die Normen der IAO zur Sozialen Sicherheit, wodurch die Rolle des sozialen Dialogs bei der Art und Weise gestärkt wird, wie die Normen umgesetzt werden;
  - j) Stärkung der Kapazität der Sozialpartner zur Teilnahme am grundsatzpolitischen Dialog und an der Verwaltung der Sozialen Sicherheit auf nationaler Ebene durch die

- Weiterentwicklung geeigneter Ausbildungsprogramme, technische Hilfe und andere Mittel;
- k) Ausweitung der Unterstützung von Mitgliedsgruppen bei der Sensibilisierung und dem besseren Verständnis von Normen der IAO zur Sozialen Sicherheit und ihrer Durchführung, der Konzeption von Politiken zur Beseitigung von Ratifizierungshindernissen und der Durchführung innovativer Initiativen zur Förderung aktueller Übereinkommen der IAO zur Sozialen Sicherheit, insbesondere des Übereinkommens Nr. 102;
  - l) in Zusammenarbeit mit Mitgliedsgruppen der IAO Entwicklung eines Leitfadens für gute Praxis im Bereich der Sozialen Sicherheit mit praktischen Leitlinien und Benchmarks für Mitgliedstaaten zur Evaluierung und Stärkung ihrer innerstaatlichen Systeme der Sozialen Sicherheit, einschließlich von Fragen wie allgemeines und finanzielles Management der Sozialen Sicherheit, Konzeption von Leistungen und gute Verwaltung;
  - m) Stärkung der Forschungskapazität des Internationalen Arbeitsamts, insbesondere im Hinblick auf die Analyse innerstaatlicher Politiken und Praktiken der Sozialen Sicherheit, die Entwicklung von Werkzeugen zur Leistungsbeurteilung und die Erstellung verlässlicher Statistiken, sowie Gewährleistung diesbezüglich hoher Qualität und Visibilität, um Regierungen und Sozialpartner dabei zu unterstützen, auf gut informierter Grundlage Entscheidungen zu treffen;
  - n) Erleichterung des Austauschs von Erfahrungen und guter Praxis und der Weitergabe von Wissen und Technologien durch gegenseitige Vereinbarungen der Mitgliedstaaten, insbesondere durch die Förderung des Süd-Süd- und Dreiecks austauschs von Erfahrungen und Fachwissen;
  - o) Erleichterung der Wahrnehmung des Mandats der IAO im Bereich des sozialen Schutzes durch eine Verbesserung internationaler Politikkohärenz, -effektivität und -effizienz, insbesondere durch die Koordinierung ihrer Programme und Tätigkeiten und eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem UN-System, dem IWF, der Weltbank, regionalen Entwicklungsbanken, der OECD, der Europäischen Kommission und anderen regionalen Organisationen, der ISSA und Organisationen der Zivilgesellschaft. Diese Zusammenarbeit ist entscheidend auf nationaler Ebene und sollte durch von Ländern selbst angeführte Initiativen erfolgen;
  - p) Stärkung der Zusammenarbeit mit ISSA und anderen nationalen und internationalen Vereinigungen der Sozialen Sicherheit und ihren Mitgliedsorganisationen beim Austausch von Informationen und der Mobilisierung von Fachwissen zur Unterstützung der technischen Tätigkeiten der IAO;
  - q) proaktive und stetige Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten in allen genannten Tätigkeiten, um die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.
36. Die Konferenz ersucht den Generaldirektor, diesen Schlussfolgerungen bei der Ausarbeitung zukünftiger Programm- und Haushaltsvorschläge und der Bereitstellung von Sondermittelquellen, einschließlich der Haushalts-Zusatzkonten, Rechnung zu tragen.
37. Die Konferenz bittet den Verwaltungsrat, die Diskussion über die in Absatz 31 genannte mögliche Empfehlung auf die Tagesordnung der 101. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 2012 zu setzen.
38. Die Konferenz bittet den Verwaltungsrat, im Licht des Entschließungsentwurfs über die Gleichstellung der Geschlechter und die Verwendung von Formulierungen in Rechtstexten der IAO die Frage einer geschlechtergerechten Sprache in Normen der IAO zur Sozialen Sicherheit zu prüfen und der Konferenz auf einer späteren Tagung Bericht zu erstatten.